Bebauungsplan Nr. 206/3, 2. Änderung „Hinter der Wiese“

Textliche Ergänzung:
Innerhalb des Gewerbegebietes wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt geändert:

- Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird von II auf III Vollgeschosse erhöht.
- Die Geschossflächenzahl wird von 1,6 auf 2,4 erhöht.

Über die vorgenannten Änderungen hinaus behalten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 206/3 „Hinter der Wiese“ ihre Gültigkeit.

Die Plandarstellung ist nicht maßstäblich

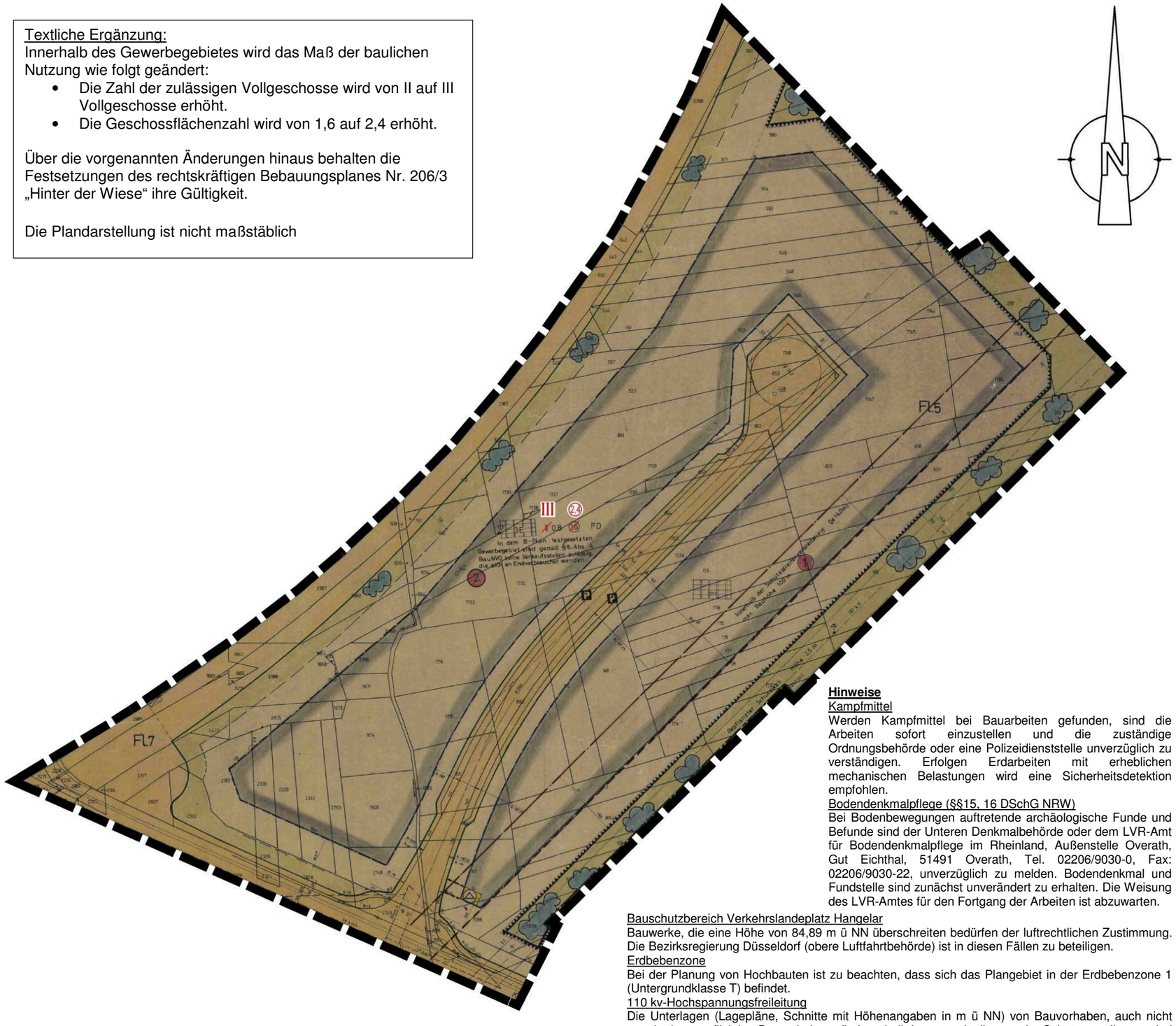

Hinweise

Kampfmittel
Werden Kampfmittel bei Bauarbeiten gefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Bodendenkmalpflege (§§15, 16 DSchG NRW)
Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Unteren Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel. 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Hangelar
Bauwerke, die eine Höhe von 84,89 m ü NN überschreiten bedürfen der luftrechtlichen Zustimmung. Die Bezirksregierung Düsseldorf (obere Luftfahrtbehörde) ist in diesen Fällen zu beteiligen.

Erdbebenzone
Bei der Planung von Hochbauten ist zu beachten, dass sich das Plangebiet in der Erdbebenzone 1 (Untergrundklasse T) befindet.

110 kv-Hochspannungsfreileitung
Die Unterlagen (Lagepläne, Schnitte mit Höhenangaben in m ü NN) von Bauvorhaben, auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben, die innerhalb bzw. unmittelbar an der Schutzzone liegen, sind zur Prüfung und Stellungnahme der Westnetz GmbH, Teil von innogy, Spezialservice Strom, Florianstraße 15-21,44139 Dortmund vorzulegen. Alle in der Schutzzone geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.

Verfahrensnachweis für den Bebauungsplan Nr. 206/3, 2. Änderung „Hinter der Wiese“ (Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Der Rat hat am 07.12.2016 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB)

Sankt Augustin, den

……
Bürgermeister
(Siegel)
……
Ratsmitglied

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. (§2 Abs. 1 BauGB)

Sankt Augustin, den

……
Erster
Beigeordneter
(Siegel)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung nach Beschluss des Rates vom 07.12.2016 in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. (§3 Abs. 2 BauGB i. V. m.
§ 13 a BauGB)

Sankt Augustin , den

……
Erster
Beigeordneter
(Siegel)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat am als Satzung beschlossen. (§10 BauGB)

Sankt Augustin, den

……
Bürgermeister
(Siegel)
……
Ratsmitglied

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist somit am in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Sankt Augustin, den

……
Bürgermeister
(Siegel)

Bearbeitung:
Stadt Sankt Augustin, den
Der Bürgermeister
FD 6/10/1 im Auftrag ……..
Scharmach

Rechtsgrundlagen für die Änderungen:
In der jeweils aktuellen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)